

# Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und  
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz  
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,

Falkensteiner Anzeiger  
Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstags) und des „Abkürzten Sonntags-Blattes“ (Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich Mk. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim Briefträger und am Zeitungsverkäufer der Postämter vierteljährlich Mk. 1.50, monatlich 50 Pfennig (Bestellgeld nicht mit eingerechnet). — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für örtliche Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Kettzeile im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Freitag

20  
Oktober

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unvoränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschreibung wird hinfällig bei gerichtlicher Vertreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Täglich Mk. 5. — Anzeigen-Nachnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird zunächst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 246 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:  
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus  
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:

Königstein im Taunus, Hauptstraße 41  
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

## Der österreichisch-ungar. Tagesbericht.

### Neue Angriffe der Italiener.

Wien, 19. Okt. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

#### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generals der Kavallerie  
Erzherzog Carl.

Die Kämpfe an der siebenbürgischen Süd- und Ostgrenze  
bauern an.

Heeresfront des Generalfeldmarshalls  
Prinz Leopold von Bayern.

Südlich von Zborow erfolgreiche Unternehmungen un-  
terer Vorposten. Bei der Armee des Generalobersten von  
Terskyanthy wurden Vorstöße russischer Gardeabteilungen  
abgeschlagen und am oberen Stodod einige feindliche Grä-  
ben in Besitz genommen.

#### Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe im Pasubiogebiet erneuerten sich mit ge-  
steigertem Erbitterung. Die durch Alpini verstärkte Brigade  
Liguria griff unsere Stellungen nördlich des Gipfels an.  
Stellenweise gelang es dem Feinde, in unser vordersten Linie  
einzudringen. Die braven Tiroler Kaiserjäger-Regimenter  
Nr. 1 und Nr. 3 gewannen jedoch alle Stellungen wieder  
zurück, nahmen einen Bataillonskommandanten, zehn son-  
stige Offiziere und 153 Mann gefangen und erbeuteten zwei  
Maschinengewehre. Ein neuerlicher Angriff der Italiener  
wurde abgewiesen. Starke feindliche Abteilungen, die sich  
vor dem Koiterücken sammelten, wurden durch unser Ar-  
tilleriefeuer niedergehalten. An der übrigen Front stellen-  
weise Geschützkämpfe. Unsere Flieger belegten Salcan und  
Castagnavizza mit Bomben.

#### Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Aus Albanien nichts zu berichten.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:  
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

## Der Seekrieg.

### Neue Tauchboot-Erfolge im Mittelmeer.

Berlin, 19. Okt. (W. B. Amtlich.) Von unseren Unter-  
tauchbooten wurden im Mittelmeer versenkt: Am 4. Oktober  
das leere englische Truppentransportdampfer „Franconia“  
(18 150 Br.-R.-T.), am 11. Oktober der bewaffnete eng-  
lische Truppentransportdampfer „Crochill“ (5002 Br.-R.-T.),  
mit Pferden und serbischen Begleitmannschaften, am 12. Ok-  
tober der bewaffnete englische tiefbeladene Truppentrans-  
portdampfer „Sebel“ (4600 Br.-R.-T.), „Crochill“ und  
„Sebel“ befanden sich auf dem Wege nach Salonik.

Am 16. Oktober hat eines unserer Unterseeboote Fabrik-  
und Bahnanlagen bei Catanzaro (Calabarien) mit Erfolg  
versenkt.

#### Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Kopenhagen, 19. Okt. (W. B.) Die schwedische Barf-  
„Grettha“ aus Stockholm, mit Grubenholz von Goeteborg  
nach Sunderland, wurde mittags in der Nähe von Hirtshals  
von einem deutschen Tauchboot in Brand gesteckt. Die Be-  
satzung von 18 Mann erhielt 10 Minuten Zeit zum Ver-  
lassen des Schiffes. Sie wurde von einem norwegischen Post-  
dampfer aufgenommen und abends in Friederikshavn ge-  
landet.

Kristianfand, 19. Okt. (W. B.) Der in Bergen be-  
schadete Dampfer „Sten“, mit einer Ladung Rindfleisch  
von Eken nach Grimshavn unterwegs, wurde am Dienstag  
vormittag von einem deutschen Unterseeboot versenkt. Die  
aus 16 Mann bestehende Besatzung wurde von einem schwe-  
dischen Dampfer abends in Kristianfand gelandet.

Haag, 19. Okt. (W. B.) Die Dampfer „Commerwijne“  
(Amsterdam—Ostindien), „Prinze Juliana“ (Batavia—  
Amsterdam) und „Westerdijf“ (New York—Rotterdam) muß-  
ten die Post in England zurücklassen.

#### Winklung der Segelschiffahrt im Mittelmeer.

Lugano, 19. Okt. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., z.) Der  
italienische Ministerrat ermächtigte den Verkehrsminister we-  
gen der Tauchbootgefahr die Segelschiffahrt im Mittelmeer  
ganz oder teilweise einzustellen.

## Der Kreuzerrieg in Amerikai.

London, 18. Okt. (W. B.) In der Sitzung des Ober-  
hauses, vom 17. Oktober teilte Grey mit, daß die ameri-  
kanische Regierung im September 1914 gegen das Pa-  
trouillieren von britischen Kreuzern an der amerikanischen  
Küste Vorstellungen erhob. Die amerikanischen Behörden  
singen drahllose Meldungen des englischen Schiffes „Sus-  
folk“ nach New York auf, in denen um Vorrat und Zeit-  
ungen gebeten wurde. Die amerikanische Regierung ließ  
darauf den englischen Botschafter wissen, daß man dies im  
Wiederholungsfall so auffassen möchte, daß das amerikani-  
sche Gebiet als Basis für Proviant und Informationen be-  
nutzt würde, um aus den Zeitungen die Schiffsbewegungen  
kennen zu lernen. Der Versuch wurde von englischer Seite  
nicht wiederholt. Ferner ließ die amerikanische Regierung  
die englische Regierung benachrichtigen, daß die Anwesenheit  
von britischen Kriegsschiffen in der Nähe von New York  
die amerikanische Regierung zwingt, eine sehr energische Hal-  
tung einzunehmen, da die öffentliche Meinung sehr empört  
sei, und daß ein Wiederholungsfall als unfreundlicher Akt  
ausgeführt werden könnte, der die amerikanische Regierung  
zum Handeln nötigen würde. Grey sagte weiter, er wisse  
nicht, ob amerikanische Kriegsschiffe das Operieren eines Un-  
terseebootes erleichtert hätten, indem sie aus dem Wege gin-  
gen. Die Zeitungen hätten so berichtet aber nur die ameri-  
kanischen Behörden könnten die Tatsachen feststellen.

### „Lusitania“.

New York, 19. Okt. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Washing-  
toner Prektelegramme berichten, daß die noch unveröffent-  
lichte deutsche Note vom Februar, durch die der „Lusitania“-  
Fall infolge ihrer Annahme durch die amerikanische Regier-  
ung beigelegt worden ist, an Deutschlands Recht, die „Lusi-  
tania“ zu versenken, als einer Vergeltungsmahregel gegen  
die englische Blockade, festhalte. Die Versenkung wird dem-  
nach nicht verleugnet, wengleich die Gefährdung neutraler  
Personen dauert wird. Die Telegramme heben hervor,  
daß mit der Annahme der Note durch die Washingtoner Re-  
gierung das Recht der Versenkung zugestanden sei.

## Die Vorgänge in Griechenland.

Bern, 19. Okt. (W. B.) „Secolo“ meldet aus Athen:  
Hier spricht man von der Landung weiterer 6000 Mann  
Truppen der Alliierten. König Konstantin berief den eng-  
lischen Gesandten Elliot zu sich und versprach ihm, die griechi-  
schen Truppen aus Thessalien zurückzurufen und zu ent-  
lassen, wenn die Alliierten als Gegenleistung auf die Kon-  
trolle der griechischen Polizei verzichten. Admiral Jounet  
besuchte den Ministerpräsidenten Lambros. Anscheinend ha-  
ben die beiden Besprechungen zur Folge, die angedrohten  
verschärften Maßnahmen hinauszuschieben.

Ferner meldet der „Temps“: Lambros suchte bei  
Jounet um eine Einschränkung der Befugnis der in den  
wichtigsten griechischen Städten mit der Polizeikontrolle be-  
trauten französischen Offiziere nach. Nach Besprechungen zwi-  
schen Lambros und Elliot und Guillemin fiel die Antwort  
Jounets verneinend aus. Nach der Beratung ließ der grie-  
chische Ministerrat Jounet mitteilen, daß die Regierung die  
von der Entente vorgeschlagenen Kontroll- und Polizeimaß-  
nahmen in ganzer Ausdehnung annehmen werde. Die Ein-  
zelheiten sollten mit Jounet noch besprochen werden.

### Neue italienische Truppen in Salonik.

Lugano, 19. Okt. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., z.) Nach  
einer Meldung der Agenzia Stefani ist ein bedeutendes  
neues italienisches Kontingent am 17. Oktober in Salonik  
eingetroffen.

## Kleine Kriegsnachrichten.

### Der Kaiser in der Champagne.

Der Kaiser besuchte in Begleitung des Kronprinzen und  
mehrerer Herrn des Großen Hauptquartiers die Champag-  
ne-Armee. Der Monarch überreichte dem Generalobersten  
von Einem das Eichenlaub zum Pour le merite. Er nahm  
jodann einen Vortrag des Stabschefs über die militärische  
Lage an der Champagnefront entgegen. Bei dem daran sich  
anschließenden Frühstück entsaltete der Monarch die liebens-

würdigste Laune. Es war ersichtlich, daß er voll der größ-  
ten Zufriedenheit war. Nach zweistündigem Aufenthalt verab-  
schiedete sich der Kaiser und fuhr mit dem Gefolge wieder ab.

### Baron Burian im deutschen Hauptquartier.

Wien, 19. Okt. (W. B.) Der Minister des Äußern  
Baron Burian, verbrachte den gestrigen Tag im deutschen  
Hauptquartier, wo er mit dem Reichskanzler eine Zusam-  
menkunft hatte.

### Abschied des Generalobersten v. Alud.

Generaloberst v. Alud, der schon seit längerer Zeit in-  
folge seiner Verwundung kein Kommando mehr führte, ist  
nunmehr in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der  
gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt worden. Gleich-  
zeitig ist er zum Chef des 6. Pommerschen Infanterieregi-  
ments Nr. 49 ernannt worden unter Belassung in dem Ver-  
hältnis a la suite des Grenadierregiments Adm. Friedrich  
Wilhelm I. (2. Ostpreussisches) Nr. 3. Auch wird er ferner in  
der Dienstaltersliste der Generale geführt.

Mit Generaloberst Alexander v. Alud scheidet einer der  
ruhmvollsten Heerführer aus den Reihen des im Felde stehen-  
den Heeres. Sein Name bleibt für immer verbunden mit  
den ersten siegreichen Schlachten gegen die Engländer und  
mit dem Vormarsch nach Paris. Seine Reiter erschienen  
Ende August 1870 schon vor den Toren der französischen  
Hauptstadt. Er hat dann schließlich den französischen Plan-  
tenangriff abgewehrt und den meisterhaftesten Rückzug unserer  
Westheere an der Marne gedeckt. Generaloberst von Alud,  
der schon den Feldzug von 1870 mitgemacht hatte und da-  
mals zweimal verwundet worden war, ist Ende März vor-  
igen Jahres in der vordersten Reihe der Schützengräben ver-  
wundet worden und mußte damals sein Kommando ab-  
geben. Im Oktober vorigen Jahres feierte er sein 50jähriges  
Dienstjubiläum und am 20. Mai d. Js. seinen 70. Geburts-  
tag. Bei beiden Anlässen wurden ihm große Ehrungen zu-  
teil. Das 49. Infanterieregiment, zu dessen Chef v. Alud  
jetzt ernannt worden ist, hat seinen Standort in Gnesen.

### Internierung der Rumänen.

Die in Berlin lebenden Rumänen sind auf Verfügung  
der Behörden interniert und nach ihrem Internierungsort  
Holzminde gebracht worden. Die Zahl dieser Rumänen  
ist verhältnismäßig groß.

### Die Budgetkommission des Reichstags.

Erörterte am Donnerstag nach sehr gründlicher Aussprache  
der Zensurfragen und nach dem Beschluß, dem Plenum die  
Ueberweisung des Zensurgesetzentwurfs an die Schutzhaft-  
kommission zu empfehlen, in eingehender Weise die Er-  
nährungsfrage an der Hand der Regierungsdienstschrift über  
wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges.

## Lokalnachrichten.

• Königstein, 20. Okt. Ein recht kalter Nordostwind weht  
seit gestern Abend. Die Temperatur sank in vergangener  
Nacht stellenweise sogar unter 0 Grad und heute wirbelten  
vereinzelt Schneeflocken in der Luft. Der Winter scheint sich  
also zeitig einstellen zu wollen. Vorbote von ihm, ein  
großer Zug Schneegänse, in befallener Reifform fliegend,  
konnte man gestern, nach den rheinischen Niederungen  
ziehend, wahrnehmen.

• Aus den neuesten amtl. Verlustlisten: Jakob Stemm-  
ler-Cronberg, schwer verwundet, Unteroffizier Jakob Lorenz-  
Oberhöchstadt, bisher vermißt gemeldet, gefallen, Gefr. Joh.  
Seckler-Eppstein, bisher verwundet, in Gefangenschaft.

• Landwirte! Den Herbstsaaten in Garten und Feld  
droht ein gefährlicher Feind, die graue Aderfahne! Das  
wirkungsvollste Mittel gegen die Aderfahne ist bei trocke-  
nem Wetter das Bestreuen mit staubförmigen wasserent-  
ziehenden Mitteln. Unter diesen haben sich am besten frisch-  
getrockneter Kalk und feingemahlener Rainit bewährt.

• Was nicht gilt. Leben und leben lassen, so soll es vom  
Geschäftsverkehr erst recht in der Kriegszeit heißen. Dem  
entspricht aber nicht die noch immer viel zu viel geübte Un-  
sittlichkeit des Portoabzuges bei der Verwendung von Postan-  
weisungen zur Einfindung von Rechnungsbeträgen an Ge-  
werbetreibende. Es mag nicht, bds. gemeint sein, aber diese

Abzüge sind unbillig und werden besonders heute unliebsam empfunden, wo den geschäftlichen Unkosten bei weitem nicht überall Kriegsgewinne gegenüberstehen. Außerdem sind diese Abzüge ungeschicklich und ungiltig. Mit Ausnahme der Wechsel, die Holschulden sind, sind alle Schulden Kriegsschulden, und die Kosten für die Uebermittlung hat der Schuldner zu tragen. Genau genommen ist auch die Zustellgebühr zu entrichten, wenn diese auch nur 5 Pfennige beträgt. Die Geschäftswelt sieht darüber fort, aber bei der Zahlung von Gerichtskosten, Steuern, Zinsen, Mieten usw. ist dieser Punkt genau zu beachten. Es ist vorgekommen, daß um dieses Küfers willen eine Zahlung nicht angenommen wurde. Der Absender ist dann wohl der Ansicht gewesen, er habe seine Schuldigkeit getan; aber das ist nicht zutreffend. Daraus sind schon manche Verdrüßlichkeiten entstanden, die namentlich in diesen Kriegszeiten, ohne weiteres vermieden werden können, — und die noch überflüssiger sind, wie ein Prozeß um eine Bagatelle.

**\* Grütze nicht durchschlagen!** In manchen Kochbüchern, sogar Kriegs-Kochbüchern, findet sich die Anweisung, Suppen von Grütze oder Floeden durchzuschlagen. Dies widerspricht den Geboten der zweckmäßigsten und billigsten Ernährung genau so, wie das Kochen geschälter Kartoffeln, das jetzt geradezu verpönt sein sollte. Die in Hafer- und Gerstengrütze oder Floeden enthaltenen Kleieteile sind der nahrhafteste Teil des Kornes, weil am reichsten an Eiweiß und Nährsalzen. Sie fortzuwerfen und nur das ausgelochte Stärkemehl zu genießen, ist in der jetzigen fleischarmen Zeit doppelt verkehrt. Stärkemehl enthält unsere Kriegskost obnehin doppelt genug, aber Eiweiß und Nährsalze weniger. Wessen Geschmack so verwöhnt ist, daß er kein Schrot verträgt, sollte schleunigst umlernen und wird selber den größten Nutzen für seinen Körper davon haben. Ausnahmen wären höchstens bei Kranken und Säuglingen zu billigen.

**\* Bratkartoffeln ohne Fett.** Nachstehendes originelle Rezept dürfte alle Hausfrauen interessieren. In die erhitzte Pfanne tut man die in Scheiben geschnittenen gekochten Kartoffeln salzt und schüttet Kaffee (aus der wohl in jedem Haushalt immer auf dem Herd stehenden Kanne) darauf. Dieser Kaffee ersetzt das Fett vollkommen; die Kartoffeln werden schön braun, und man schmeckt ihn gar nicht. Zum Schluß fügt man noch nach Geschmack Zwiebeln hinzu, doch darf man nicht das geringste Fett nehmen. Jeder sollte in dieser fettarmen Zeit dieses erprobte Rezept, das aus der großherzoglich. Kochschule in Baden-Baden stammt, versuchen.

**\* Bekämpfung der Mäuse und Hamster.** Um auch für das nächste Jahr einen möglichst reichen Ernteertrag zu sichern, ist die Bekämpfung der sie am meisten gefährdenden Mäuse und Hamster erforderlich. Zu einer erfolgreichen Bekämpfung der Tiere ist jetzt die günstigste Zeit. Die Landwirte und Gartenbesitzer sollen daher unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Als erprobtes Bekämpfungsmittel wird Phosphorlatwerg empfohlen. Es ist ratsam, daß sich die Eigentümer benachbarter Grundstücke über die gleichzeitige Vernahme der Bekämpfungsarbeiten ins Einvernehmen setzen.

**\* Die Zigarettenarte.** Daß auch sie einmal am Horizonte dieser bösen Zeitläufte auftauchen würde, war ja vorauszu sehen. Nun soll sie in der Tat bald das Licht des Tages erblicken, vorläufig wenigstens in Oesterreich, Wiener Blätter wollen wissen, daß in diesen Tagen eine Bekanntmachung der österreichischen Tabakregie u. a. festsehen wird, daß an einem Tage nicht mehr als eine Zigarette an den einzelnen Kunden verkauft werden soll. Für diejenigen Herren, die auch jetzt noch pro Tag 12—15 Stück herunterzuqualmen pflegten, allerdings ein harter Schlag.

**\* Gegen die Wander-Gigeln.** Die Mosel, Eifel- und Westerwald-Bereine mißbilligen in einer Entschliebung das in letzter Zeit immer mehr zunehmende Treiben vieler auffallend gekleideter Wandergruppen und erwarten mit Bestimmtheit, daß die Behörden, die bereits hier und da eingegriffen haben, auch fernerhin zur Beseitigung der Uebelstände durch nachdrückliches Einschreiten beitragen werden.

**\* Einschränkung der Personenzüge.** Sicherem Vernehmen nach sollen vom 1. Dezember ab auf den preussisch-hessischen Haupt- und Nebenbahnen eine Reihe von Personenzügen ausfallen. Eine demnächst einzuberufende gemeinsame Besprechung von Mitgliedern der Direktionsbezirke soll darüber verhandeln und beschließen. Ob auch D- und Eizüge fortfallen sollen, steht noch dahin.

**\* Die Anmeldung von Wertpapieren.** Die Frist für die Anmeldung der ausländischen und der im Auslande befindlichen inländischen Wertpapiere läuft auf 31. Oktober d. Js. ab. Bei der Wichtigkeit dieser Bestandaufnahme, die schon aus den auf die Unterlassung der Anmeldung gesetzten Strafen (1500 M Geldstrafe oder drei Monate Gefängnis) hervorgeht, seien sämtliche Besitzer ausländischer u. i. w. Wertpapiere nochmals auf die Verpflichtung hingewiesen, daß sie ihren Besitz an Aktien, Anteilsscheinen, Zertifikaten, Schuldverschreibungen jeder Art, die von ausländischen Gesellschaften, Gemeinwesen, Staaten usw. ausgegeben worden sind, ferner auch ihren etwa im Auslande befindlichen Besitz an inländischen Wertpapieren bei der Reichsbank mit dem dort erhältlichen vorschriftsmäßigen Formular bis zum 31. Oktober 1916 anzumelden haben. Anmeldepflichtig ist in erster Linie stets der Eigentümer der Wertpapiere. Sind aber die Wertpapiere einer inländischen Bank, Sparkasse, Kreditanstalt, Genossenschaft usw. oder einem inländischen Bankier oder sonst einem Kaufmann im Betriebe seines Handelsgewerbes unverschlossen zur Verwahrung oder als Pfand übergeben, so liegt dem betreffenden Verwahrer die Anzeigepflicht ob. (W. B.)

**\* Ein 15jähriger Ritter des Eisernen Kreuzes.** Der in Jahre 1901 in Spandau geborene Kriegsfreiwillige Hans Rohrbach, ein Sohn des Werkzeugmachers Rohrbach in der Rgl. Artilleriewerkstatt zu Spandau, schloß sich als Pfadfinder im Januar 1916 einem Spandauer Truppenteil bei dessen

Abtransport nach dem Osten heimlich an, machte dann als Pfadfinder den Winterfeldzug mit und wurde auf Fürsprache der Offiziere des Truppenteils später als Kriegsfreiwilliger bei den sächsischen Wänanen eingestellt. Nach seiner Ausbildung als Reiter kam er in das Grenadier-Regiment Kronprinz Nr. 1, wo er die Infanterie-Ausbildung erhielt, und wurde dann einem Reserve-Infanterie-Regiment überwiesen, mit dem er die Gefechte an der Ostfront mitmachte. Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt er kürzlich in Galizien für sein tapferes Verhalten als Gefechtsordmann.

**\* Preisberechnung von Schuhwaren.** Die Handelskammer Wiesbaden macht die einschlägigen Geschäfte ihres Bezirks darauf aufmerksam, daß die von der Gutachter-Kommission für Schuhwarenpreise herausgegebenen Richtsätze für die Preisberechnung von Schuhwaren in der Geschäftsstelle der Handelskammer eingesehen werden können.

**\* Empfindliche Strafe für einen Zeitungsdieb.** Arbeiter Wollny aus Gleiwitz i. Oberschl., der einer Lehrerin eine Zeitung aus dem vor der Tür angebrachten Briefkasten entwendet hatte, wurde wegen Diebstahls vom Gleiwitzer Schöffengericht zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Das Gericht sprach sich dahin aus, daß dem Unwesen des Zeitungsdiebstahls mit energischen Mitteln gesteuert werden müsse.

**\* Butter als Wagenschmiere.** Gelegentlich eines Besuchs, den Würzburger Magistratsmitglieder über die Ergebnisse einer Reise zur Beschaffung von Lebensmitteln gestatteten, teilte ein Herr mit, daß im Grabfeldgau die Bauern Butter zu Wagenschmiere verwendet hätten, weil die Wagenschmiere gegenwärtig erheblich teurer sei als Butter.

**\* Fahndung auf falsche Eisernen-Kreuzträger.** Das unbefugte Anlegen des Eisernen Kreuzes oder des schwarz-weißen Bandes, entweder um sich damit als „Kriegsteilnehmer“ zu brüsten oder Schwindeleien zu verüben, hat dazu geführt, daß auf diese sonderbaren Heiligen eifrigst gefahndet wird. Nachdem den Inhabern des Eisernen Kreuzes empfohlen worden ist, stets das Besizzeugnis bei sich zu tragen, kann man in Berlin und auch in anderen Städten sehr häufig beobachten, daß mit der Kontrolle beauftragte Offiziere und Unteroffiziere und auch die Polizeibeamten von den Trägern des Eisernen Kreuzes oder des Bandes einen Ausweis über die rechtmäßige Erwerbung verlangen. Wer das nicht vermag, muß sich über seine Person ausweisen, damit Erhebungen angestellt werden können; beim Fehlen eines Ausweises folgt die Feststellung bei einem Militärkommando oder auf einer Polizeiwache. Auf diese Weise ist es bereits gelungen, eine größere Anzahl Eisernen-Kreuz-Träger als Schwindler zu entlarven, und sie zur Anzeige zu bringen.

**\* Ueber die Beschlagnahme der Fische.** Durch die Bundesratsverordnung vom 30. September 1916 ist die Zentralisierung der Fischeinfuhr aus dem Auslande auf alle Fische, mit Ausnahme von frischen (lebenden und nicht lebenden) Fischen und auf alle Zubereitungen von Fischen ausgedehnt worden. Diese Verordnung hat im Publikum infolge mißverständlicher Auslegung vielfach Unruhe hervorgerufen und überstürzte Anläufe veranlaßt, da man allgemein der Meinung war, es seien alle Fische beschlagnahmt. Tatsächlich handelt es sich bei der Beschlagnahme aber nur außer um die bisher schon der Beschlagnahme unterworfenen, aus dem Auslande eingeführten Salzheringe, Salzische, Klippfische, Fischrogen, um die Beschlagnahme der aus dem Auslande eingeführten Salzmatrelen, geräucherten und marinierten Fische, Kräuterheringe, Kollmöpfe, Stockfische und Fischkonserven. Alle im Inland gefangenen Fische bezw. die aus frischen Fischen im Inland hergestellten Fischkonserven, können nach wie vor frei gehandelt werden, so daß der Verbraucher durch die neue Verordnung wenig oder gar nicht berührt werden wird.

**\* Preis-Ausschreiben des Nassauischen Verkehrsverbandes, C. B.** Am 10. Oktober trat in Frankfurt das Preisgericht zur Entscheidung über die eingelaufenen 71 Entwürfe für das Titelbild des Verkehrsbuches zusammen. Da von den eingelaufenen Entwürfen keiner die gestellte Aufgabe in so hervorragender Weise gelöst hat, daß einer ohne weiteres als Titelblatt in Betracht kommen könnte, so sahen die Preisrichter davon ab, einen 1. Preis zu verteilen. Der 1. Preis wird zu einem weiteren 2. und einem weiteren 3. Preise verwendet, so daß zwei 2. und zwei 3. Preise zu je M 120 und M 80 zur Verteilung kamen. Das Ergebnis ist folgendes: Preis 2 a Kennwort „Verkehrsbuch“ Herr Gg. Gernroth, Offenbach a. M., Preis 2 b Kennwort „Wappen“ Herr Gg. Gernroth, Offenbach a. M., Preis 3 a Kennwort „Merkur“ Herr Aug. Schuler, Mainz, Preis 3 b Kennwort „Bahnhofshalle“ Herr Will Aref, Frankfurt a. M. Zum Ankauf wurden 4 Entwürfe dem Vorstand empfohlen, welcher mit den Künstlern in Unterhandlung treten wird. Eine Anzahl anderer Entwürfe fand lobende Anerkennung. Dem Preisgericht gehörten an die Herren: Geheimrat Prof. Luthmer, Frankfurt, Prof. B. Ciffarz, Frankfurt, Geheimrat Wagner, Radesheim, Oberbürgermeister Lübke, Bad Homburg, Bürgermeister Jacobs, Königstein und Dr. Müller-Wulkow, Frankfurt. Alle Entwürfe werden vom 23. bis 28. Oktober im Sitzungszimmer des Frankfurter Verkehrsvereins, Bahnhofplatz 8, ausgestellt. Der Zutritt ist für Jedermann frei.

**\* Eine Warnung vor dem Lehrerinnen-Beruf.** Der preussische Unterrichtsminister hat wiederholt Veranlassung genommen, junge Mädchen vor dem Lehrerinnenberuf zu warnen, da die Anstellungsmöglichkeit keineswegs große Hoffnungen rechtfertigen. Obwohl über 6000 Lehrer im Kriege gefallen sind, gibt es jetzt schon gegen 10 000 Anwärterinnen, von denen aber gesetzlich nur gegen 3000 angestellt werden können, so daß ein gewaltiger Ueberschuß von Anwärterinnen vorhanden ist. Es darf nicht vergessen werden, daß Lehrerinnen nur an solchen Schulen eingestellt werden dürfen, die mindestens drei Schulklassen haben. Nur ganz

ausnahmsweise sind auch in zweiklassigen Schulen weibliche Lehrkräfte zulässig, an einklassigen niemals.

**Fischbach, 19. Okt.** In Anbetracht der vielen Wohltaten, welche Frau Baronin von Reinach während sie in ihrer Villa auf dem Stausen weilte, unserer Gemeinde seit einer ganzen Reihe von Jahren und besonders während des Krieges getan hat, haben die Gemeindeförperschaften einstimmig beschlossen, die edle Wohlthäterin zur Ehrenbürgerin der Gemeinde Fischbach zu ernennen. Ferner wurde zum dauernden Gedächtnis an die Familie von Reinach der sogenannten Stausenstraße die Bezeichnung „Reinachstraße“ beigelegt.

**o Schloßborn, 20. Okt.** Zu den vom Kriege besonders hart getroffenen Familien gehören die hiesigen Familien Landwirt Johann Ungeheuer 7r und Maurer Peter Becht. Von ersterer waren bis jetzt 5 Söhne beim Heere eingetreten. Einer hiervon fiel vor dem Feinde, ein anderer geriet in französische Gefangenschaft, während ein dritter aus der Schlacht an der Somme als vermißt gemeldet ist. Der sechste Bruder steht vor der Einberufung. Von der Familie Maurer Peter Becht sind vier Söhne eingezogen. Von diesen fiel einer im vergangenen Jahre, ein zweiter, Dachdecker von Beruf, jetzt in der Sommeschlacht. Beide Familien haben dem Vaterlande mithin recht schwere Opfer gebracht.

**o Wegen bewährter Tapferkeit im Kampfe an der Somme wurde der Ersatzreife Franz Hofmann von hier mit dem Eisernen Kreuz 2r Kl. ausgezeichnet.**

**Cronberg, 19. Okt.** Die Edelastanie wird zurzeit gerntet und zu dem hohen Preis von 60 % für das Pfund von Händlern aufgekauft, um nach auswärts verschickt zu werden. Der Magistrat hat beschlossen, im Interesse der Ernährung der hiesigen Einwohner die Edelastanien zu dem genannten Preise jetzt sämtlich aufzukaufen.

## Von nah und fern.

**Bad Homburg v. d. Höhe, 19. Okt.** Im festlich geschmückten Zeichenaal der Bürgerschule II fand heute eine ebenso schlichte wie herzliche Feier statt, zu Ehren des Hauptlehrers und Leiters dieser Schule Herrn Heinrich Herrmann. Eingeleitet wurde dieselbe durch einen Chorgefang der Schüler und Schülerinnen unter Herrn Lehrer Hohn. Herr Kreis-schulinspektor, Pfarrer Hofer von Dornholzhausen, hielt die Festrede und überreichte am Schlusse derselben dem Jubilar den Kronenorden vierter Klasse.

**Frankfurt, 19. Okt.** In seiner letzten Sitzung verurteilte das Schwurgericht den 67jährigen Maschinenschlosser Andreas Wolffert von Dreieichenhain wegen einfacher Urkundenfälschung zu einem Monat Gefängnis. Wolffert hatte auf einer Monatskarte für die Strecke Dreieichenhain—Frankfurt vom September 1915 die Jahreszahl 1915 in 1916 umgeändert, war aber gleich beim ersten Versuch, Gebrauch von der gefälschten Karte zu machen, erwischt worden. Die Geschworenen sprachen ihn nicht der Fälschung einer öffentlichen, sondern einer privaten Urkunde schuldig und verneinten die Absicht der Erzielung eines Vermögensvorteils.

**Hanau, 18. Okt. (W. B.)** Die durch den Zugzusammenstoß am Distelstraßentunnel hervorgerufene Verkehrsbehinderung ist seit heute Nacht behoben. Der Zugverkehr von Nord nach Süddeutschland über Fulda ist wieder vollständig aufgenommen.

**Hanau, 18. Okt.** In vergangener Nacht ist im benachbarten Rüdningen im Anwesen des Gastwirts Lang Großhauer ausgebrochen, dem das Wohnhaus und der erst im vorigen Jahre angebaute große Tanzsaal sowie die Stallgebäude zum Opfer fielen. Im Tanzsaal befand sich seit Ausbruch des Krieges eine Filialniederlassung der Tabak- und Zigarettenfabrik Weismann jun. in Mannheim. Sämtliche Tabak- und Zigarettenvorräte, darunter große Mengen Fertigfabrikate, sind mitverbrannt. Mehr als 100 Arbeiter und Arbeiterinnen werden durch das Brandunglück arbeitslos. Erst nach vierstündiger Arbeit gelang es den aus der Nachbarschaft herbeigeeilten Ortsfeuerwehren, des Feuers Herr zu werden. Die Entstehungsurache ist unbekannt.

**Oberhausen, 18. Okt.** Auf der Gutehoffnungshütte durchbrach flüssiges Eisen einen Hochofen und verbrannte fünf Arbeiter schwer. Zwei von ihnen sind ihren Verletzungen erlegen.

## Kleine Chronik.

**Würzburg, 18. Okt. (ArmenSpeisung.)** Zur dauernden Erinnerung an die Völkerschlacht bei Leipzig stiftete Kaiser König Ludwig I. von Bayern eine „ArmenSpeisung“, die abwechselnd in den Städten Aschaffenburg, Würzburg und Schweinsburg am Jahrestag der Schlacht bis heute abgehalten wird. Die Speisung, an der sich jeder Arme beteiligen kann, fand heute Mittag im Beisein von Vertretern der staatlichen und städtischen Behörden im großen Gartenhaus des hiesigen Residenzschlosses statt und fand eine überaus starke Beteiligung. Statt der sonst üblichen zwei Klaisgänge gab es diesmal nur ein Fleischgericht. Wohl aber erhielt jeder Teilnehmer sein halbes Liter Steinwein aus dem Rgl. Hofkeller, wie es schon seither Brauch war. Zwölf Musikstücke einer Militärkapelle würzten das Kriegsmahl. Zum Schluß des Essens nahm jeder Gast das von ihm benutzte Besteck als Andenken mit nach Hause. — In nächstem Jahr findet die Speisung in Regensburg statt.

**Berlin, 19. Okt.** Der seit 9. Oktober verbotene „Vorwärts“ ist gestern wieder erschienen.

**Adnigsberg, 19. Okt.** In der Ortschaft Kobacet bei Wilna ermordeten Einbrecher sieben Familienmitglieder des Wirtes Wilfjetejen. Das jüngste Kind wurde lebendig fährlich verletzt. Wilfjetejen selbst wurde dadurch getötet, er, von einem Kolbensschlag getroffen, für tot gehalten wurde. Die Mörder raubten alles Geld und die Wertgegenstände des Hauses an.

# Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 20. Okt. (W. B.) Amtlich.

## Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Bei regnerischem Wetter blieb der gegenseitige Artilleriekampf auf beiden Seiten lebhaft.

Ein Angriff entriß den Engländern den größten Teil der am 18. 10. in ihrer Hand gebliebenen Gräben westlich der Straße Caucourt-Abbaye-Le Barque.

In den Abendstunden scheiterten Vorstöße englischer Abteilungen nördlich von Courcellette und östlich von Le Sars.

Nachträglich wird gemeldet, daß die Engländer sich bei den letzten großen Angriffen auch einiger von ihnen so gerühmter Panzerkraftwagen (Tanks) bedienten. Drei liegen durch unser Artilleriefeuer zerstört vor unseren Linien.

## Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Vor den von uns gewonnenen Stellungen nördlich von Sinawka am Stochod brachen mehrere russische Gegenangriffe verlustreich zusammen.

Südwestlich von Switelniki auf dem Marajowka Westufer stürmten deutsche Bataillone eine wichtige russische Höhenstellung mit ihren Anschließlinien und schlugen Wiedereroberungsversuche blutig ab. Der Gegner ließ hier wiederum 14 Offiziere, 2050 Mann und 11 Maschinengewehre in unserer Hand.

Im Südteil der verschneiten Waldkarpathen wurde der Feind vom Gipfel des Mt. Kusulus geworfen.

An der siebenbürgischen Grenzlämmen nehmen die Kämpfe ihren Fortgang.

## Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radenski

Die Gefechtsstätigkeit an der Dobrudscha-Front ist lebhafter geworden.

## Mazedonische Front.

Nach anfänglichem Erfolge wurde ein serbischer Angriff im Cerna-Bogen zum Stehen gebracht.

Nördlich der Ridze Planina und südwestlich des Doiran-Sees scheiterten feindliche Teilvorstöße.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Kaiser hat in Aussicht gestellt, das Heim nach seiner Eröffnung zu besuchen. Ein Teil der Gemälde wird laut „Tägl. Rundsch.“ königlichen Schlössern überwiesen werden.

— U. „Deutschland“ und der Steckbrief. Die Verhaftung eines nach den Vereinigten Staaten geflüchteten Mörders ist, wie eine Newyorker Zeitung laut „Magdb. Zeitung“ mitteilt, auf Grund eines Auslieferungsantrages erfolgt, der von dem Handels-Unterseeboot „Deutschland“ nach Amerika hinübergebracht wurde. Der in Jersey City wohnhafte Wladislaw Rubieds wurde auf Grund dieses Antrages verhaftet und seine Auslieferung nach Deutschland durch Gerichtsbeschluss verfügt. Die Verhaftung erfolgte auf Ersuchen des Amtsgerichts Güstrow. Rubieds hatte im Jahre 1911 ein junges Mädchen namens Aleskonki ermordet und ihre Leiche in einen Graben geworfen. Sein Transport wird wahrscheinlich über Holland erfolgen.

## Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.

19. Sonntag nach Pfingsten.

Vormittags 7 Uhr Frühmesse, 8 1/2 Uhr zweite hl. Messe, 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.

Nachmittags 2 Uhr Rosenkranz-Andacht.

Vereinsnachrichten:

Sonntag, nachmittags 4 Uhr Jünglingsverein.

Kirchl. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein

18. Sonntag nach Trinitatis. (22. Oktober 1916.)

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst, 11 1/2 Uhr Jugendgottesdienst.

Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbekundung.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag Vormittags 11-12 Uhr Bäckerei.

Sonntag 4 Uhr Spielen des Jünglingsvereins bei gutem Wetter. Abends 8 Uhr Zusammenkunft im Herzogin-Adelheid-Stift.

Mittwoch abends 8 1/2 Uhr, Nähabend der jungen Mädchen.

Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Versammlung des Jünglingsvereins.

Freitag 8 Uhr, Nähabend des Frauenvereins. Es wird dringend um fleißige Mitarbeit gebeten.

Israel. Gottesdienst in der Synagoge in Königstein.

Samstag morgens 9.00 Uhr, nachmittags 4.00 Uhr, abends 6.10 Uhr.

Evangelischer Gottesdienst in Reihelheim.

Sonntag, den 22. Oktober:

Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst in der Schule.

(Der Pfarrer Raven-Neuenhain.)

Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Samstag, 21. Oktober: Heiter, trocken, kälter, Nachtfrost.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur

(Schatten) des gestrigen Tages + 9 Grad, niedrigste

Temperatur der vergangenen Nacht 0 Grad, heutige

Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 3 Grad.

Hierzu das Illustrierte Sonntagsblatt Nr. 43.

den Angeklagten eingelegte Berufung, erhöhte die Strafkammer des Landgerichts das Strafmaß und verurteilte die beiden Kaufleute wegen Preistreiberi zu je 6000 Mark Geldstrafe und Einziehung der Ware im Werte von 14 400 Mark. Der Staatsanwalt hatte je 4 Monate Gefängnis und 5000 Mark Geldstrafe beantragt.

Bromberg, 19. Okt. Au dem Bahnhof in Argenu, Bezirk Bromberg, stellte man seit einiger Zeit Diebstähle an Stüdgut in Güterwagen fest, ohne den Tätern auf die Spur kommen zu können. Der Zugführer eines vorüberfahrenden Zuges sah nun dieser Tage, wie zwei Eisenbahnarbeiter sich in verdächtiger Weise an einem Güterwagen zu schaffen machten. Auf seinen Aufruf ließen die Verdächtigen davon ab und versteckten sich hinter einer Hecke, wo sie festgenommen wurden. Eine Hausdurchsuchung förderte bei dem einen Waren, wie Keks, Schokolade und Trockenbatterien, zutage. Die Untersuchung wird fortgesetzt.

Colmar i. Elsass, 19. Okt. Die Vorstände der „Colmarer Handels-V.G.“ Heinrich Schreiber und Karl Bloch, waren am 23. August vom Schöffengericht wegen übermäßiger Preissteigerung zu je 4000 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Die Gesellschaft hatte 400 Kisten kondensierte Milch, Marke „Mischmädchen“, die sie selbst zu 36 Mark pro Kiste gekauft hatte, zu 53, später zu 51 Mark pro Kiste angeboten, zu gleicher Zeit aber 300 Kisten Vollmilch, um einen Ausgleiche herbeizuführen, niedriger als zum Einkaufspreis liefern wollen. Später zog die Gesellschaft ihre Angebote ganz zurück. Auf die sowohl von der Staatsanwaltschaft wie auch

— Eine Mahnung Ludendorffs. Der erste Generalquartiermeister, General Ludendorff, hatte dem Abg. Schiffer ein Schreiben übersandt, das dieser auf der Magdeburger Versammlung verlas. Es lautet: Daß es gewaltiger Leistungen bedarf, um die Hoffnungen zuschanden werden zu lassen, die unsere Gegner mit ihren gleichzeitigen, außerordentlichen Kraftanstrengungen auf allen Fronten verbinden, läßt sich nicht bestreiten. Aber wir werden es schaffen, wenn das deutsche Volk in Einigkeit und Vertrauen hinter uns steht und sich und das Heer nicht zermürbt in Streitigkeiten über die Zweckmäßigkeit der Mittel und Wege zum Erfolge. Wenn in gewissen Fragen den Fernerstehenden ein Programm zu fehlen scheint, so ist damit nicht erwiesen, daß es wirklich fehlt. Ich bitte Euer Hochwohlgeboren, nicht müde zu werden, indem Sie zu Einigkeit und Zuversicht mahnen.

— Eine Erbschaft des Kaisers als Marine-Erholungsheim. Der Kunstmalers Bahndiel, der vor einiger Zeit in Eufin farb, hatte durch Testament seine in einem prächtigen Eichenbau gelegene Villa dem Deutschen Reich bzw. als dessen Vertreter dem Kaiser vermacht. Der Monarch hat nun die Erbschaft der Reichsmarine-Stiftung zur Einrichtung eines Heimes für die Wiederherstellung der Gesundheit von Offizieren, Beamten und Mannschaften der kaiserlichen Marine abgetreten. Schon in Kürze soll mit den notwendigen Umbauten der Villa begonnen werden. Zu der Erbschaft gehört auch die reiche Sammlung von Gemälden, die einen Wert von etwa 300 000 Mark hat. Allein eine Niederländer-Galerie mit einem echten Rubens, der den Erblasser 45 000 Mark gekostet hat, wird mit rund 100 000 Mark bewertet.

## Jugendlichen-Zulage.

Auf Verfügung des Herrn Landrats zu Bad Homburg v. d. H. werden an jugendliche Personen im Alter von 12 bis einschließlich 17 Jahren eine Wehrlulage von 500 gr für den zweiwöchentlichen Zeitraum gewährt. Jugendliche, welche Schwerarbeiter sind und bereits eine Zulagekarte beziehen, haben keinen Anspruch auf die Zulage. Letztere ist im Rathaus, Zimmer Nr. 4, zu beantragen.

Königstein im Taunus, den 20. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

## Bekanntmachung.

Morgen, Samstag, den 21. ds. Mts., werden von 8-10 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 2, Bestellungen auf:

Weißkohl 5.00 M. per Zentner

Rohrkräben 4.25 M. per Zentner

angegenommen.

Königstein im Taunus, den 20. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

## Kartoffel-Versorgung.

Ein Teil der Winterkartoffeln ist eingetroffen. Jeder, der seinen Bedarf bei der Stadt angemeldet hat, erhält vorerst abschlägig etwa 1-3 Ztr., nach Maßgabe der Kopfzahl. Der Preis beträgt pro Zentner 4.75 M. Die Bezugsscheine sind morgen Samstag, den 21. d. Mts., im Rathaus, Zimmer 4, einzulösen und zwar in nachstehender Reihenfolge:

Es erhalten die Familien mit dem Anfangsbuchstaben:

A-E einschließlich vormittags von 8-9 Uhr

F-J " " " 9-10 "

K-N " " " 10-11 "

O-S " " " 11-12 "

T-Z " " nachm. " 2-3 "

Die Kartoffeln müssen am Bahnhof in der gleichen Reihenfolge abgeholt werden.

Die vorstehende Einteilung ist genau einzuhalten.

Königstein im Taunus, den 20. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

## Sammelt Eicheln, Roskastanien und Bucheckern!

Um die vorbezeichneten Waldfrüchte zur Obereitigung und für Schiefer nutzbar zu machen, ist eine Sammelstelle in dem oberen Teil des Schulneubaus errichtet worden, wofür sie vormittags von 11-12 Uhr gegen Bezahlung von 6 Pfg. für 1 Pfund Eicheln, 4,5 Pfg. für 1 Pfund Roskastanien und 15 Pfg. für 1 Pfund Bucheckern abgenommen werden.

Königstein im Taunus, den 12. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

In d. Klosterstraße (Doppelhaus) ist vom 1. Januar ab im 1. Stock eine Wohnung zu vermieten. Näheres bei M. Söhngen, Königstein.

## Jugendwehr.

Sonntag, den 22. Oktober,

am Hotel Bender,

## Antreten zur Übung

im Gelände gegen die Jugendkompanie Unterliederbach.

Vollständiges Erscheinen ist daher dringend erforderlich.

Königstein, 20. Oktober 1916.

Der Kommandant.

## NEUE

## Wandfahrpläne

der Königsteiner Bahn

ab 1. Oktober 1916

15 Pfennig

In Königstein

abgehende Züge

10 Pfennig

## Taschenfahrplan

Kleiner

Taunusfreund

10 Pfennig

zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinböhl

Königstein im Taunus

## Trauer-Drucksachen

wird durch Druckerei Kleinböhl

## Die Sparkasse des Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in unbeschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 %

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

## Die Meggendorfer Blätter

sind das schönste farbige Witzblatt für die Familie

Vierteljährl. 13 Nrn. nur Mk. 3.—, bei direkt. Zusendg. wöchentl. vom Verlag Mk. 3.25, durch ein Postamt Mk. 3.05.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Probeband, der 6 Nummern in buntem Umschlag enthält und bei jeder Buchhandlung nur 50 Pfg. kostet. Gegen weitere 20 Pfg. für Porto auch direkt vom Verlag, München, Perusastr. 5 zu beziehen

## Öffentliche Aufforderung betr. Veranlagung zur Einkommensteuer.

Die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt in der Regel an dem Orte, wo der Steuerpflichtige zur Zeit der Personenbestandsaufnahme (15. Oktober d. J.) seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen seinen Aufenthalt hat. Einen Wohnsitz im Sinne des Einkommensteuergesetzes hat jemand an dem Orte, wo er eine Wohnung inne hat, welche auf die Aussicht der dauernden Beibehaltung einer solchen schließen lässt.

Im Falle eines mehrfachen Wohnsitzes steht dem Steuerpflichtigen die Wahl des Ortes der Veranlagung zu. Hat er von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht, und ist die Veranlagung an mehreren Orten erfolgt, so gilt nur die Veranlagung an demjenigen Orte, an welchem die Einschätzung zu dem höchsten Steuerbetrage stattgefunden hat. Gemäß Art. 3, Abs. 2 der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz muß von dem Wahlrecht bis zum Beginn der Voreinschätzung (1. November) Gebrauch gemacht werden; eine spätere Ausübung desselben wird bei der Veranlagung nicht berücksichtigt.

Ich fordere daher diejenigen Steuerpflichtigen, denen den vorstehenden Bestimmungen gemäß die Wahl des Veranlagungsortes zusteht, in ihrem eigenen Interesse auf, bis zum 25. Oktober d. J. der zuständigen Ortsbehörde den Ort, an welchem sie veranlagt zu werden wünschen, anzuzeigen.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Oktober 1916.  
Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.  
J. B. v. Bernus, Königlicher Landrat.

Wird veröffentlicht.  
Die Anzeige ist bis zum 25. Oktober 1916, dem Steuerbüro, Rathaus, Zimmer Nr. 3, zu erstatten.  
Königstein im Taunus, den 9. Oktober 1916.  
Der Magistrat: Jacobs.

## Bekanntmachung.

Die Brot- und Zuderarten für die Zeit vom 23. Oktober bis 5. November werden am Montag, den 23. d. M., vormittags von 8 bis 11 Uhr auf hiesigem Rathaus, Zimmer 4, ausgegeben. Die Ausfertigung der neuen Karten erfolgt nur gegen Vorlage der alten Brot- und Zuderarten-Ausweise.

Königstein im Taunus, den 20. Oktober 1916.  
Der Magistrat: Jacobs.

## Bekanntmachung.

Auf Grund des § 18 der Kreisverordnung betr. Kartoffelverforgung sind für den hiesigen Stadtbezirk als Sachverständige die Herren Landwirt Anton Heber und Hofspenglermeister Wilhelm Ohlenschläger bestellt. Dieselben sind mit der Aufsicht über die Entfaltung der Kartoffeln betraut und ist denselben Zutritt zu den Lagerräumen zu gestatten.

Königstein im Taunus, den 9. Oktober 1916.  
Der Magistrat: Jacobs.

## Berordnung über Bucheckern.

Vom 14. September 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

### § 1.

Wer Bucheckern sammelt, hat die gesammelten Mengen an den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Teile und Fette, S. m. b. H. in Berlin oder an die von ihm bestimmten Stellen zu liefern.

Dies gilt nicht:

1. für selbstgewonnenes Saatgut, welches der Forsteigentümer oder der sonstige Forstnutzungsberechtigte zum künstlichen Anbau benötigt;
2. für Mengen, die als Saatgut an Personen geliefert werden, die zum Samenhandel vom Kriegsausschuß zugelassen sind;
3. für die Herstellung von Del in der Wirtschaft des Sammlers sowie des Forsteigentümers und seiner bei der Sammlung beteiligten Beamten erforderlichen Mengen, jedoch nicht für mehr als  $\frac{1}{4}$  der gesammelten Menge und höchstens 25 Kilogramm Bucheckern für den einzelnen Hausstand.

Die zur Herstellung von Del (Abs. 2 Nr. 3) zurückgehaltenen Mengen dürfen nur bei Vorlegung und Abnahme eines Erlaubnisscheins verarbeitet und zur Verarbeitung angenommen werden.

Die Ortsbehörde des Wohnorts des Sammlers stellt die Erlaubnisscheine aus. Die Scheine sind von dem Verarbeiter der Ortsbehörde allwöchentlich zurückzugeben.

### § 2.

Wer mit Beginn des 1. November und des 1. Dezember 1916 mehr als 5 Zentner gesammelte Bucheckern in Gewahrsam hat, hat die vorhandene Menge dem Kriegsausschuß anzuzeigen. Die Anzeige ist spätestens bis zum 6. November und 6. Dezember 1916 zu erstatten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf die im § 1 Abs. 2 genannten Mengen.

Mengen, die sich mit dem Beginn des 1. November oder 1. Dezember 1916 unterwegs befinden, sind unverzüglich nach Empfang vom Empfänger anzuzeigen.

### § 3.

Der Kriegsausschuß oder die von ihm bezeichneten Stellen haben die nach § 1 zu liefernden Bucheckern abzunehmen und einen angemessenen Preis für sie zu zahlen, dessen Höchstgrenze der Reichskanzler bestimmen kann. Der Preis schließt die Kosten der Lieferung bis zur nächsten Bahnstation des Verpflichteten ein.

Der Lieferungspflichtige hat die Bucheckern bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln.

### § 4.

Der Lieferungspflichtige hat dem Kriegsausschuß oder den von ihm bestimmten Stellen anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt ab er zur Lieferung bereit ist. Erfolgt die Abnahme nicht binnen zwei Wochen nach diesem Zeitpunkt, so ist der Preis vom Ablauf der Frist an mit 1 vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskont zu verzinsen.

Suche in Königstein sauberes Mädchen oder Frau für morgens 1-2 Stunden Hausarbeit.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle.  
Verlässiges Kindermädchen für einige Stunden am Tag ab 1. November nach Königstein gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Ein anständiges

## Mädchen

für allein wird in kleinen Haushalt nach Frankfurt gesucht. Vorzustellen Hotel Cahn, Königst.

Mehrere Hundert

## Himbeersträucher

(immertragende) abzugeben Schneidhainweg 48, Königstein.

Ein gebrauchter

## Ofenschirm zu kaufen

Schulstrasse 8, Königstein.

Zugelaufen:

1 Hund (Dobermann, männlich), schwarz mit braunen Pfoten. Gegen Futtergeld und Anzeigengebühr abzuholen bei Peter Riegemann, Schneidhain, Hauptstraße 3.

## Scheckbriefumschläge

und

## Zahlkarten

werden sauber und vorchriftsmäßig mit der Kontonummer bedruckt geliefert von der Druckerei

Ph. Kleinböhl, Königstein  
Postfachkonto Frankfurt (Main) 9927.  
Fernsprecher 44.

## Kurtheater Königstein i. T.

Sonntag, den 22. Oktober, abends 8 $\frac{1}{4}$  Uhr, im Theatersaal PROCASKY:

Gastspiel von Mitgliedern des Schauspielhauses in Frankfurt a. M.

## Deutscher Komödien-Abend.

Leiter der Aufführung: Herr Hartung.

Zuerst:

### „Der Puppenspieler“

Tragikomödie in einem Aufzug von Arthur Schnitzler.

Hierauf:

### „Unter blonden Bestien“

Komödie in einem Akt von Max Dreyer.

Zum Schluß:

### „Die sittliche Forderung“

Komödie in einem Akt von Otto Erich Hartleben.

Kassenöffnung 7 $\frac{1}{4}$  Uhr. Anfang 8 $\frac{1}{4}$  Uhr. Ende gegen 10 $\frac{1}{4}$  Uhr.

Preise der Plätze:

Sperrplatz 1.75 M im Vorverkauf, 2.00 an der Abendkasse  
1. Platz 1.30 M " " 1.50 " " "  
2. Platz 0.80 M " " 1.00 " " "

Vorverkauf bei Spielwarenhandlung Kreiner, Hauptstraße.  
Näheres siehe Plakate.

## Bekanntmachung für Falkenstein.

Auf Grund der Bekanntmachung Nr. M 1/10. 1916 S. R. A. betr. Beschlagnahme, Bestandserhebung und Ablieferung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von Zinngegenständen wird folgendes verfügt:

Alle sich in der Gemeinde Falkenstein befindlichen Gegenstände, welche unter vorstehende Verordnung fallen, sind bis zum 1. November d. J. auf hiesigem Bürgermeistereiamt unter Angabe der Zahl und des Gewichtes anzumelden. Die Unterlassung der Anmeldung wird bestraft.

Falkenstein, den 13. Oktober 1916.  
Der Bürgermeister: Haffelbach.

Für Verwahrung und pflegliche Behandlung nach Ablauf der Frist erhält der Lieferungspflichtige eine Vergütung, die vom Reichskanzler festgesetzt wird. Mit dem Zeitpunkt, an dem die Verzinsung beginnt, geht die Gefahr des zufälligen Verderbens oder der zufälligen Wertverminderung auf den Kriegsausschuß über. Der Lieferungspflichtige hat nach näherer Anweisung des Reichskanzlers den Zustand festzustellen, in dem sich die Bucheckern im Zeitpunkt des Gefahrüberganges befinden; im Streitfall hat er den Zustand nachzuweisen.

### § 5.

Ist der Lieferungspflichtige mit dem vom Kriegsausschuß gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt die höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Für die Festsetzung ist maßgebend der Zustand der Bucheckern zur Zeit des Gefahrüberganges (§ 4 Satz 4). Die höhere Verwaltungsbehörde darf nicht die nach § 3 festgesetzten Preisgrenzen überschreiten. Sie bestimmt, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises zu liefern, der Kriegsausschuß vorläufig den von ihm für angemessen erachteten Preis zu zahlen.

### § 6.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag des Kriegsausschusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf ihn oder die von ihm in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme. Für streitige Restbeträge beginnt die Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde dem Kriegsausschuß zugeht.

### § 8.

Der Kriegsausschuß hat für die alsbaldige Verarbeitung der übernommenen Bucheckern zu sorgen. Er hat das gewonnene Del nach den Weisungen des Reichskanzlers abzugeben. Für die bei der Delgewinnung anfallende Delstüchen und Delmehle sind die Vorschriften über Futtermittel maßgebend.

Die Landeszentralbehörden können verlangen, daß auf je 100 Kilogramm aus ihren Gebieten abgelieferter Bucheckern bis zu 4 Kilogramm Del und bis zu 20 Kilogramm Delfuchen oder Delmehl an sie oder die von ihnen bezeichneten Stellen geliefert werden.

### § 9.

Bucheckern dürfen nicht verfüttert werden. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können Ausnahmen von dem Verbote zulassen, insbesondere bestimmen, ob und inwieweit das Eintreiben von Schweinen zugelassen werden kann.

### § 10.

Soweit die Eigentümer von Forsten oder sonstigen Forstnutzungsberechtigten nicht bereit oder nicht in der Lage sind, bei ihnen anfallenden Bucheckern zu sammeln, kann die zuständige Behörde andere Personen zum Sammeln ernennen.

Die zuständige Behörde setzt die näheren Bedingungen und den Umfang des Sammelns fest. Sie bestimmt ferner,

inwieweit die Sammler Einrichtungen zum Sammeln, Reinen und zum Wegschaffen der Bucheckern treffen dürfen. Sie bestimmt auf Antrag des Eigentümers oder sonstigen Forstnutzungsberechtigten, welche Vergütung ihm zu zahlen ist.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung des Abs. 1 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

### § 11.

Die zuständige Behörde kann in ihrem Bezirke Lageräume für die Aufbewahrung der Bucheckern gegen eine angemessene Vergütung in Anspruch nehmen. Bei Streitigkeiten setzt die höhere Verwaltungsbehörde die Vergütung endgültig fest.

### § 12.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Vorschriften zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können bestimmen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft werden.

### § 13.

Mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft:  
1. Wer Vorräte, zu deren Lieferung er nach § 1 verpflichtet ist, beiseite schafft, zerstört, verbraucht oder an einen anderen als den Kriegsausschuß oder die von ihm bestimmten Stellen liefert;  
2. wer Bucheckern verfüttert oder den Bestimmungen über das Eintreiben von Schweinen zuwiderhandelt;  
3. wer Bucheckern der Vorschrift im § 1 Abs. 3 zuwider ohne Erlaubnisschein verarbeitet oder ohne Abnahme des Erlaubnisscheins zur Verarbeitung annimmt.

### § 14.

Bucheckern, die aus dem Ausland einschließlich der besetzten Gebiete in das Reichsgebiet eingeführt werden, sind von dem Einführenden an den Kriegsausschuß oder die von ihm bestimmten Stellen zu liefern. Als Einführender gilt wer nach der Einfuhr der Bucheckern im Inland zur Verfügung über sie für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist.

Befindet sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so tritt an seine Stelle der Empfänger. Die §§ 2 bis 13 sind den Anwendung.

### § 15.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

### § 16.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt der Außerkrafttretens.

Die Verordnung über die Verarbeitung von Bucheckern vom 14. Oktober 1915 (RGBl. S. 670) wird aufgehoben.

Berlin, den 14. Oktober 1916.  
Der Stellvertreter des Reichskanzlers  
Dr. Helfferich.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 14. Oktober 1916.  
Der Bürgermeister: Jacobs.